

Honorarordnung

des Sächsischen Turn-Verbandes e.V.

-beschlossen vom Hauptausschuss am 16.03.2024

1. Geltungsbereich

Gültig für den gesamten Sächsischen Turn-Verband e.V. mit seinen Fachkommissionen und der Sächsischen Turnerjugend betreffenden Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen.

2. Allgemeine Richtlinien

- Alle Honorare enthalten eventuelle Vor- und Nachbereitungen
- Für denselben Lehrgang und dieselbe Person kann zusätzlich zum Referentenvertrag nicht gleichzeitig auch ein Lehrgangslleitervertrag geschlossen werden
- Orientierung an den Bewirtschaftungsregeln des Landessportbundes Sachsen e.V.
- Die Honorarsätze gelten für eine Lerneinheit (LE) á 45 Minuten

3. Honorarregelung

3.1. Aus- und Fortbildungen ÜL/Trainer

Referentenhonorar	
Ausbildung	Fortbildung
25,00€/LE*	25,00€/LE*
für jeden Teilnehmer an der Lernerfolgskontrolle wird ein einmaliger Zuschlag von 5,00 € gezahlt	
In Ausnahmefällen sind erhöhte Honorare erstattungsfähig. Diese Ausnahmen müssen vom STV als Teil des Referentenvertrages in der Honorar-Abrechnung schriftlich begründet werden.	

*Mindestbetrag ab 10 Teilnehmern

Referentenhonorar für STV-Ehrenamtliche in Präsidiums-/Vorstandsfunktion	
Ausbildung	Fortbildung
25,00€/LE	25,00€/LE bis 10 Teilnehmer
für jeden Teilnehmer an der Lernerfolgskontrolle wird ein einmaliger Zuschlag von 5,00 € gezahlt	30,00€/LE ab 11 Teilnehmern
keine weiteren individuellen Absprachen möglich	

3.2. Kampfrichter

Referentenhonorar	
Ausbildung	Fortbildung
25,00€/LE	25,00€/LE
In Ausnahmefällen sind erhöhte Honorare erstattungsfähig. Diese Ausnahmen müssen vom STV als Teil des Referentenvertrages in der Honorar-Abrechnung schriftlich begründet werden.	

3.3 Grundlehrgang / Assistentenausbildung

Referentenhonorar
Ausbildung
25,00€/LE

3.4. Nicht LSB-geförderte Aus- und Fortbildungen

Bei nicht seitens des Landessportbund Sachsens geförderten Aus- und Fortbildungen sind die jeweiligen Vergütungsregularien der jeweiligen Förderorganisation zu berücksichtigen.

3.5. Zusatzvereinbarung

Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl, die für eine Kostendeckung der Maßnahme erforderlich ist, kann in Ausnahmefällen mit dem Referenten eine Absprache bezüglich Reduzierung des Referentenhonorars getroffen werden.

4. Lehrgangsleitung

Die Aufwandsentschädigung für den Lehrgangsleiter beträgt 25,- € für einen Lehrgangstag. Fahrtkosten sind in der Entschädigung nicht inbegriffen, falls nicht anders, in vorheriger Absprache mit dem STV, vereinbart.

Zu den Aufgaben eines Lehrgangsleiters zählen:

- Binden der Sportstätte/des Seminarraumes (nach vorheriger Absprache mit dem STV)
- Unterstützung bei der Organisation und Betreuung von benötigtem Lehrgangsmaterial und/oder Technik
- Einlasskontrolle auf der Grundlage der Teilnehmerliste
- Rücksendung der unterschriebenen Lehrgangsformulare an die STV-Geschäftsstelle
- Und weitere in Absprache mit dem STV vereinbarte Aufgaben